

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

295. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Management“ (Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Wirtschafts- und Managementwissenschaften)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Science (Continuing Education) / MSc (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

- (1) Das Weiterbildungsstudium „Management“ ist für Absolvent_innen von Bachelor-Studien aller Fachrichtungen konzipiert, die sich für zukünftige Management- und/oder Führungspositionen qualifizieren möchten. Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen bzw. Organisationen, die ein tieferes Verständnis für betriebswirtschaftliche Abläufe sowie die Führung und Steuerung von Organisationen erwerben möchten und sich mit aktuellen Managementthemen im Kontext wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen, insbesondere auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz sowie nachhaltigen Entwicklung auseinandersetzen möchten.
- (2) Aufbauend auf dem erforderlichen Grundverständnis für betriebswirtschaftliche Kernthemen und wie sich diese im Kontext von neuen Technologien sowie gesellschaftlichen Herausforderungen verändern, vermittelt das Weiterbildungsstudium zukünftigen (als auch bestehenden) Manager_innen das Handwerkszeug, um Change-Prozesse begleiten und zukunftsfähige Managementprozesse optimal implementieren zu können.
Es wird speziell auf die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der Studierenden eingegangen und das Curriculum bietet die Möglichkeit individueller Lernpfade. Sie können zwischen einem generalistischen Managementstudium ohne Spezialisierung oder einem Managementstudium mit Spezialisierung auf ein bestimmtes Fachgebiet innerhalb der Managementlehre wählen.
- (3) Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:
 - Zusammenhänge der betriebswirtschaftlichen Kerndisziplinen sowie Aspekte wirtschaftsrelevanter, gesellschaftlicher Querschnittsthemen diskutieren,
 - ausgewählte Instrumente und Methoden der Managementwissenschaften auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen anwenden,
 - themen- und funktionsspezifische Zusammenhänge innerhalb des gewählten Spezialisierungsgebietes diskutieren,

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

- rechnungswesenbezogene und finanzwirtschaftliche Informationen und Daten aus unterschiedlichen Perspektiven interpretieren,
- Marketingstrategien und Instrumente des operativen Marketings zielgerichtet anwenden,
- zentrale Handlungsfelder des Human Resource Managements für eine zukunftsfähige Gestaltung von Arbeit in Organisationen zu identifizieren,
- Auswirkungen der digitalen und gesellschaftlichen Transformation auf Geschäftsmodelle und betriebswirtschaftliche Funktionen analysieren,
- Aspekte von Gender & Diversität in die verantwortungsvolle Gestaltung von Managementaufgaben integrieren,
- im Rahmen einer eigenständigen wissenschaftlichen Untersuchung unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden, wissenschaftlich strukturierte Argumentationsstränge entwickeln.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 5 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Das Weiterbildungsstudium wird grundsätzlich in deutscher Sprache abgehalten, einzelne Programminhalte werden jedoch dennoch in englischer Sprache stattfinden. Die Entscheidung darüber obliegt der Studienleitung und wird durch diese in geeigneter Form kundgemacht.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Ein fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium mit mindestens 180 ECTS-Punkten an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (2) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und
- (3) Absolvierung des Inbound-Tests als Voraussetzung für die Messung der Learning Outcomes nach Abschluss des Studiums (Outbound-Test)
sowie
- (4) der positive Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs, in dem die Studienleitung gemeinsam mit den Bewerber_innen die Auswahl der Wahlmöglichkeiten vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Unterrichtsprogramm besteht im Kerncurriculum aus 9 Pflichtmodulen im Umfang von 30 ECTS-Punkten, Wahlmodulen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, sowie Spezialisierungsmöglichkeiten im Umfang von 36 ECTS-Punkten. Es kann entweder eine gesamte Spezialisierung gewählt werden oder 6 beliebige Module (= 36 ECTS-Punkte) aus den angeführten Spezialisierungen. Ebenfalls verpflichtend sind die Module „Wissenschaftliches Arbeiten & Literaturanalyse, Forschungsdesign & Forschungsmethoden sowie „Kolloquium zur Masterarbeit“ (18 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit im Umfang von 18 ECTS-Punkten. Studierende können die Masterarbeit im Rahmen einer Mobilität umsetzen.

Module, die bereits im Rahmen der Wahlmodule ausgewählt wurden, können nicht nochmals bei der Spezialisierung gewählt werden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

Die Auswahl der Module/Spezialisierung ist in einem gesonderten Dokument (Learning Agreement, unterzeichnet von der_dem Studierenden und der Studienleitung) dem Studierendenakt beizulegen und ist Basis für die abzulegenden Prüfungen.

Module	ECTS-Punkte
Pflichtmodule	30
Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management	3
Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics	3
Controlling & Reporting	3
Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management	3
Strategisches Management/Strategic Management	3
Marketing Management	3
Human Resources Management	3
Leadership	3
Business Simulation (Planspiel)	6
Wahlmodule	18
Es können Module aus dem Weiterbildungsprogramm „General Management College“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten gewählt werden.	12
Es können Module aus dem Weiterbildungsprogramm „Leadership & AI“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten gewählt werden	12
Es können Module aus dem Weiterbildungsprogramm „Projektmanagement“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten gewählt werden	12
Es können Module aus dem Weiterbildungsprogramm „Veränderungsmanagement“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten gewählt werden	12
Organizational Design & Culture	6
Innovationsprojekt	12
Transdisziplinäres Projekt	6
Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law	6
Spezialisierungen	36
„Controlling & Financial Management“	36

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

Module	ECTS-Punkte
Es sind fachlich in Frage kommende Module aus dem Angebot des Themenbereichs „Controlling & Finance“ der UWK im Ausmaß von 36 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
„Marketing & Sales	36
Es sind fachlich in Frage kommende Module aus dem Angebot des Themenbereichs „Marketing“ der UWK im Ausmaß von 36 ECTS-Punkten zu absolvieren	
„Human Resources & Leadership“	36
Es sind fachlich in Frage kommende Module aus dem Angebot des Themenbereichs „Human Resource Management & Organizational Behavior“ der UWK im Ausmaß von 36 ECTS-Punkten zu absolvieren	
„Wirtschaftsrecht“	36
Es sind fachlich in Frage kommende Module aus dem Angebot des Departments für „Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen“ der UWK im Ausmaß von 36 ECTS-Punkten zu absolvieren.	
„Innovation Management“	36
Es sind Module aus dem Weiterbildungsprogramm „Innovation Management“ im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten zu wählen.	24
Innovationsprojekt	12
„Prozess- und Qualitätsmanagement“	36
Es sind Module im Ausmaß von 36 ECTS-Punkten aus folgenden Weiterbildungsprogrammen zu absolvieren:	
Grundlagen im Prozess- und Qualitätsmanagement	12
Qualitätsmanagement in der Anwendung	12
Prozessmanagement in der Anwendung	12
Pflichtmodule	36
Wissenschaftliches Arbeiten & Literaturanalyse	6
Forschungsdesign & Forschungsmethoden	9
Kolloquium zur Masterarbeit	3

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

Module	ECTS-Punkte
Masterarbeit	18
Summe	120

§ 8. Kurse

Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Für die nachfolgend genannten Module: Positive Absolvierung in Form von je 1 prüfungsimmanenten Kurs:
 - Grundlagen der Volkswirtschaft/Fundamentals of Economics
 - Strategisches Management/Strategic Management
 - Marketing Management
 - Human Resources Management
 - Leadership
 - Business Simulation (Planspiel)
- Für die nachfolgend genannten Module: Positive Absolvierung in Form je einer Kursprüfung in dem einen Kurs (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit):
 - Grundlagen der Betriebswirtschaft/Fundamentals of Management
 - Controlling & Reporting
 - Unternehmensfinanzierung/Corporate Financial Management
 - Angewandtes Wirtschaftsrecht/Applied Business Law
- Für die nachfolgend genannten Module: Positive Absolvierung in Form je einer Modulprüfung in 2 Teilen (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit):
 - Organizational Design & Culture
 - Innovationsprojekt
- Für die nachfolgend genannten Module: Positive Absolvierung in Form je einer Modulprüfung (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit):
 - Transdisziplinäres Projekt
 - Wissenschaftliches Arbeiten & Literaturanalyse
 - Forschungsdesign & Forschungsmethoden
- Positive Absolvierung der gewählten Module der Spezialisierung.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2026 / Nr. 49 vom 22. Oktober 2026

- Positive Absolvierung der Module der referenzierten Weiterbildungsprogramme.
- Kolloquium zur Masterarbeit: erfolgreiche Teilnahme.
- Positive Beurteilung und Verteidigung der Masterarbeit. Vor der Bewertung der Abschlussarbeit ist der Outbound-Test zu absolvieren.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_der Absolvent_in ist der akademische Grad Master of Science (Continuing Education), abgekürzt MSc (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Wintersemester 2026/27 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsstudium nach der im Mitteilungsblatt Nr. 11/2024 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsstudium nach der damaligen Verordnung abschließen.